

**Markt Geiselwind**  
Landkreis Kitzingen

Gemeindeverwaltung  
Marktplatz 1, 96160 Geiselwind  
E-Mail: [markt@geiselwind.de](mailto:markt@geiselwind.de)  
Telefon: 09556/9222-0  
Telefax: 09556/9222-29

**Bauleitplanung des Marktes Geiselwind;**

**BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB)**

**Aufstellungsbeschluss – 23. Änderung des Flächennutzungsplanes**

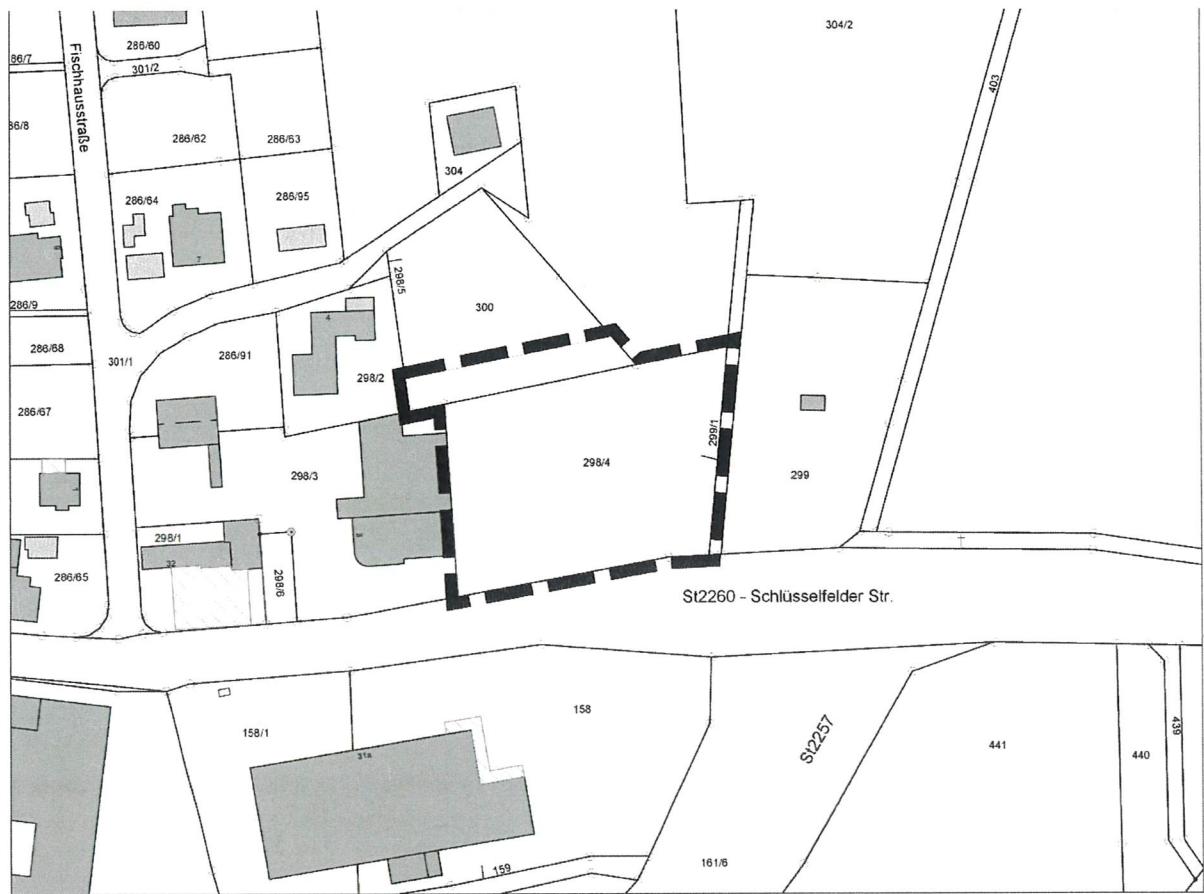
Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“. Anlass der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist der konkrete Erweiterungsbedarf eines ansässigen Betriebes am östlichen Ortsrand von Geiselwind. Derzeit erfolgt eine Änderung des Trinkwasserschutzgebietes Geiselwind. Bislang befindet sich im Osten des Marktes Geiselwind ein großflächiges Trinkwasserschutzgebiet, welches auch den bebauten Bereich zu großen Teilen überdeckt. Dieses Schutzgebiet wird derzeit überarbeitet und liegt inzwischen planreif vor. Die neue Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes spart die Ortslage vollständig aus. Durch die Neuabgrenzung ergeben sich kleine Entwicklungsmöglichkeiten am östlichen Ortsrand von Geiselwind.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung verfolgt der Markt Geiselwind das Ziel, dem bestehenden Betrieb am östlichen Ortsrand von Geiselwind eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und gleichzeitig den rechtskräftigen Bebauungsplan „In den Toräckern“ in diesem Bereich an die tatsächlichen Begebenheiten anzupassen (Baugrenze / Grünfläche).

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 298/4 der Gemarkung Geiselwind ganz, sowie eine Teilfläche der Flurnummer 300 und umfasst eine Fläche von ca. 0,38 ha und ist in folgendem Lageplan ersichtlich:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung weicht bewusst im westlichen Bereich (Teilfläche Fl. Nr. 298/3) von dem Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ab. Die betroffene Fläche ist im Bebauungsplan derzeit als Grünfläche festgesetzt, soll aber im Rahmen der 7. Änderung zu Mischgebiet geändert werden. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche bereits als Dorfgebiet dargestellt und muss daher nicht geändert werden.

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 beschlossen das Verfahren für die 23. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Gleichzeitig hat der Marktgemeinderat den durch das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim ausgearbeiteten Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, Stand: 15.12.2025 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß der Bestimmungen der Gesetzgebung beschlossen.



Änderungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, unmaßstäblich, Büro Wegner  
Stadtplanung 15.12.2025

Der Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Geiselwind, 16.12.2025

Nickel  
1. Bürgermeister

**Vermerke:**

Öffentliche Bekanntmachung im Gemeinde- u. Mitteilungsblatt „**Drei-Franken-Aktuell**“:

---

Zusätzliche Bekanntmachung an der „**Amtstafel**“

- Anschlag angebracht:

18.12.2025

- Anschlag abgenommen:

---

Veröffentlichung im **Internet** unter [www.geiselwind.de/](http://www.geiselwind.de/) im Bereich „**Bauleitplanung**“:

---